

FACHLEHRGÄNGE

2023. V1



Herzlich Willkommen bei FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin.

Wir freuen uns, Ihnen für das Jahr 2023 die im folgenden beschriebenen Fachlehrgänge anbieten zu können.

Unsere Angebote wurden im letzten Jahr neu überarbeitet und auf Grund des vielen, positiven Feedbacks, freuen wir uns ganz besonders, auch im Jahr 2023 wieder **virtuelle Aktualisierungs-Lehrgänge** (sogenannte VILT-Kurse) ins Programm aufzunehmen.

Unsere Grundlagen-Kurse (Instandhaltung von tragbaren Feuerlöschern, von fahrbaren Feuerlöschern und die Instandhaltung von Löschwassertechnik) werden weiterhin nur ‚live‘ stattfinden, da hierbei ein großer Teil des Lernerfolges auf den praktischen Übungen in unserem Werkstattraum beruhen.

Aktualisierungs-Lehrgänge sind jedoch auch 2023 wieder parallel gleichwertig als ‚virtueller‘ VILT Lehrgang buchbar.

Dabei ist uns die Qualität der Kurse äußerst wichtig.

Alle VILT-Kurse sind interaktiv aufgebaut, nutzen Videos, Animationen und sonstige den Kurs auflockernde Ansätze, wie Fragerunden, Quiz etc.

Die Prüfungsexamen der Lehrgänge findet ebenfalls online statt. Über Video wird die Identität der Teilnehmer sichergestellt.

Bitte beachten Sie:

Mit der Entscheidung virtuellen Kurse mit ins Programm aufzunehmen, weichen die Kurse von den Angeboten der von der GRIF (Gütegemeinschaft Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung – Instandhaltungsrichtlinien und Fachlehrgänge e.V.) vorgesehen Lehrgänge ab und wir werden daher zwar weiterhin alle unsere Lehrgänge inhaltlich und strukturell an die GRIF-Vorgaben anlehnen, allerdings nicht mehr deren Zertifizierung tragen.

Alle Sachkundigen-Zertifikate und Ausweise werden daher in Zukunft ohne GRIF Logo ausgestellt.



JEDEN TAG TRAGEN WIR DAZU BEI, DIE
WELT SICHERER ZU MACHEN!

Immer wieder wird von den Medien über Schadensfälle, Brände und Havarien berichtet, bei denen beachtliche Schäden sowohl an Menschen und Tieren als auch an Sachwerten entstehen.

Um das hohe und vielfältige Gefahrenpotenzial in Grenzen zu halten, hat der Gesetzgeber in Form von Gesetzen und Verordnungen Maßnahmen, Geräte und Einrichtungen für den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz verbindlich vorgeschrieben.

Als Hersteller von Löscheräten und Lieferant von Ausrüstungen für den betrieblichen Brandschutz führen wir fachspezifische Seminare durch.

Diese Lehrgänge finden in unserem firmeneigenen Schulungszentrum in Neuruppin statt, können aber auch vor Ort bei Ihnen, unseren Kunden, durchgeführt werden.

Bei vor Ort Veranstaltungen setzen wir eine Mindestteilnehmerzahl von 8-10 Personen voraus.

Gerne kontaktieren Sie uns:

Training-FLN@tyco-bspd.com

Es kommt also darauf an:

- richtiges vorbeugendes Verhalten, um Schadensfälle und Brände möglichst zu vermeiden
- konsequente und fachlich richtige Umsetzung der Sicherheitsvorschriften
- schlüssige Konzepte zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Sicherheit
- Vorhalten von Sicherheitseinrichtungen in ausreichender Menge und Größe
- qualifizierte Wartung und Prüfung der Technik

Tipp: Buchen Sie die Lehrgänge in Modulen!

Dadurch sparen Sie mindestens 10% gegenüber der Einzelbuchung.

Die Schulungsgebühren werden dabei bei Rechnungsstellung des ersten Lehrgangs in einem Betrag fällig.

Für das Schulungszentrum der FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – siehe Seite 13.

MODULE & PREISE 2023

	Sachkunde tragbare Feuerlöscher (TFL)	Lehrgang ,Prüfung zur befähigten Person‘ BFP	Sachkunde ,fahrbare Feuerlöscher (FFL)
Modulschulung 1	1450,- € zzgl. MwSt.		
Modulschulung 2	1120,- € zzgl. MwSt.		
Modulschulung 3		650,- € zzgl. MwSt.	

	Aktualisierung Feuerlöscher (AFL)	Aktualisierung Löschwassertechnik (ALW)
Modulschulung 4	entfällt	
Modulschulung 5	360,- € zzgl. MwSt.	

Fachlehrgang zur Erlangung der Sachkunde für die Instandhaltung von tragbaren Feuerlöschern (TFL)



Teil 1

Der ‚Sachkundige‘ nach DIN 14406-4 ist eine schriftlich legitimierte Person, die Instandhaltungen an tragbaren Feuerlöschern, wie sie auch die Arbeitsstättenverordnung und die Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A2.2 fordert, durchzuführen.

Der angebotene Fachlehrgang beinhaltet einen theoretischen als auch einen praktischen Ausbildungsteil.

Bei dieser Ausbildung (Teil 1) steht der Erwerb eines tiefgründigen Wissens sowie praktische Kenntnisse und Fertigkeiten zur Instandhaltung und Wartung im Vordergrund.

Vorkenntnisse zur Instandhaltung, dem Aufbau und der Wirkungsweise tragbarer Feuerlöscher werden vorausgesetzt.

Der Lehrgang endet mit einer Prüfung

Nach bestandener Prüfung werden ein Zertifikat und ein Sachkundigen Ausweis ausgegeben.

Zielgruppen des Lehrgangs sind Verkaufsberater oder Wartungstechniker von Brandschutzunternehmen mit nachweisbaren Vorkenntnissen im Aufbau, Wirkungsweise und Instandhaltung von tragbaren Feuerlöschern.

Beachten Sie:

Die ‚Zur Prüfung befähigte Person‘ nach §2 Abs.6 Betriebssicherheitsverordnung - unter Berücksichtigung der zusätzlichen Anforderungen gemäß Anhang 2 Abs. 4 Nr.3 -prüft Druckbehälter und deren drucktragende Ausrüstungsteile auf ihre Betriebssicherheit, um Druckgefährdungen zu vermeiden.

Diese Befähigung ist mit der Ausbildung **Teil 2** „Zur Prüfung befähigter Personen“ für die wiederkehrenden Prüfungen von Druckanlagen – Feuerlöscher – gemäß BetrSichV gesondert zu erlangen.

TERMINE

16.01. –20.01.2023

Lehrgang Zur Prüfung befähigte Personen*
Ab Sept. 2022

13.03. –17.03.2023

Lehrgang Zur Prüfung befähigte Personen*
Ab Dez. 2023

08.05. – 12.05.2023

Lehrgang Zur Prüfung befähigte Personen*
Ab Februar 2024

11.09. – 15.09.2023

Lehrgang Zur Prüfung befähigte Personen*
Ab Juni 2024

20.11. – 24.11.2023

Lehrgang Zur Prüfung befähigte Personen*
Ab August 2024

Veranstaltungsort:

Schulungszentrum 16816, Neuruppin

Dauer: 5 Tage

Beginn erster Tag: 9:00 Uhr

Ende letzter Tag: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 890,- € zzgl. MwSt.

(incl. Lehrgangunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

* Fachlehrgang ‚Zur Prüfung befähigte Personen‘ (Teil 2) ist separat oder als Modul zu buchen!

Fachlehrgang für Zur Prüfung befähigte Personen für die wiederkehrenden Prüfungen von Druckanlagen (Feuerlöscher) gem. BetrSichV (BFP)



Teil 2

Die ‚Zur Prüfung befähigte Person‘ (Ausbildung Teil 2) führt nach Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung erforderliche Prüfungen durch.

Die wiederkehrenden Prüfungen an Druckbehältern (Feuerlöscher) und deren drucktragenden Ausrüstungsteilen gewährleisten einen sicheren Betrieb und vermeiden Druckgefährdungen.

In diesem Lehrgang erwerben Sie die Kenntnisse für Ihren Einsatz als ‚Zur Prüfung befähigte Person‘ und lernen die aktuellen Vorschriften und Regelungen in der Praxis richtig anzuwenden.

Der Lehrgang endet mit einer Prüfung.

Nach bestandener Prüfung werden ein Zertifikat und ein Sachkundigenausweis ausgegeben.

Die Zielgruppen sind Verkaufsberater oder Wartungstechniker von Brandschutzunternehmen, die nachweislich ein Jahr in der Instandhaltung von tragbaren Feuerlöschern tätig waren und eine erfolgreiche Teilnahme an einen Fachlehrgang zur Erlangung der Sachkunde für die Instandhaltung von tragbaren Feuerlöschern nach DIN 14406-4 durch ein GRIF zertifiziertes Unternehmen oder äquivalente Ausbildung nachweisen können.

Die Anforderungen an die ‚Zur Prüfung befähigte Person‘ nach § 2 Abs.6 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) unter Berücksichtigung der zusätzlichen Anforderungen gemäß Anhang 2 Abs. 4 Nr.3 sind zu berücksichtigen.

TERMINE

07.03. – 08.03.2023

20.06. – 21.06.2023

04.07. – 05.07.2023

26.09. – 27.09.2023

12.12. – 13.12.2023

Veranstaltungsort:

Schulungszentrum 16816, Neuruppin

Dauer: 2 Tage

Beginn erster Tag: 9:00 Uhr

Ende letzter Tag: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 360,- € zzgl. MwSt.

(incl. Lehrgangunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

Bitte beachten Sie, dieser Lehrgang kann auch als Modul in Kombination mit dem TFL und FFL gebucht werden.

Fachlehrgang zur Erlangung der Sachkunde für die Instandhaltung von fahrbaren Feuerlöschern (FFL)



Der ‚Sachkundige‘ für die Instandhaltung von fahrbaren Feuerlöschern muss, um seine Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, eine Ausbildung zum Sachkundigen nach DIN 14406 Teil 4 und eine einjährige Praxiserfahrung nachweisen.

Diese Kenntnisse werden im angebotenen Lehrgang um das Wissen der fahrbaren Löschgeräte nach DIN EN 1966 und der Instandhaltung erweitert.

Fahrbare Feuerlöscher nach DIN EN 1866 sind regelmäßig durch Sachkundige / befähigte Personen zu prüfen und Instand zu halten.

Bei dem angebotenen Fachlehrgang stehen der Erwerb eines tiefgründigen Wissens sowie praktische Kenntnisse und Fertigkeiten zur Prüfung und Wartung im Vordergrund.

Der Lehrgang endet mit einer Prüfung.

Nach bestandener Prüfung werden ein Zertifikat und ein Sachkundeausweis ausgegeben.

Die Zielgruppe sind Sachkundige, die die Instandhaltung tragbarer Feuerlöscher durch das Wissen der Instandhaltung fahrbarer Geräte erweitern wollen.

Zugangsberechtigt zu diesem Lehrgang sind Personen, die eine Sachkundigen-Ausbildung nach DIN 14406 Teil 4 und eine Ausbildung zur befähigten Person nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) durch ein GRIF zertifiziertes Unternehmen oder äquivalente Ausbildung nachweisen können und bereits nachweislich ein Jahr in diesem Fachgebiet tätig waren.

TERMINE

09.03. – 10.03.2023
22.06. – 23.06.2023
06.07. – 07.07.2023
28.09. – 29.09.2023
14.12. – 15.12.2023

Veranstaltungsort:

Schulungszentrum 16816, Neuruppin

Dauer: 2 Tage

Beginn erster Tag: 9:00 Uhr

Ende letzter Tag: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 360,- € zzgl. MwSt.
(incl. Lehrgangsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

Bitte beachten Sie, dieser Lehrgang kann auch als Modul in Kombination mit dem TFL und BFP gebucht werden.

Fachlehrgang zur Erlangung der Sachkunde für die Instandhaltung Löschwassertechnik (LWT)



Dieser Lehrgang beinhaltet die Instandhaltung von Wandhydranten Typ F und Typ S, Entnahmestellen und Löschwasseranlagen „trocken“, „nass“ und „nass/trocken“ sowie Unter- und Überflurhydranten.

Bei diesem Fachlehrgang stehen der Erwerb eines tiefgründigen Wissens sowie praktische Kenntnisse im Vordergrund.

Wandhydranten und Löschwasseranlagen sind sowohl für die Brandbekämpfung durch den Laien als auch zur unterstützenden Wasserversorgung durch die Feuerwehr vorgesehen.

Um Funktion und Sicherheit im Brandfall zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Prüfung und Instandhaltung dieser Anlagen nach DIN EN 671 und DIN 14462 erforderlich.

Löschwasseranlagen, Hydranten, Löschwasserbrunnen und wasserführende Armaturen sind prüfpflichtige Brandschutzanlagen.

Im angebotenen Lehrgang werden Sie umfassend auf die Wartung von Löschwassereinrichtungen vorbereitet.

Nach gesetzlichen Anforderungen dürfen diese nur von berechtigten Personen geprüft und gewartet werden. In diesem Fachlehrgang können Personen die Berechtigung zur Prüfung und Wartung der genannten Technik erwerben.

Der Lehrgang endet mit einer Prüfung.

Nach bestandener Prüfung werden ein Zertifikat und ein Sachkundigenausweis ausgegeben.

TERMINE

18.04. – 20.04.2023

19.09. – 21.09.2023

Veranstaltungsort:

Schulungszentrum 16816, Neuruppin

Dauer: 3 Tage

Beginn erster Tag: 9:00 Uhr

Ende letzter Tag: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 650,- € zzgl. MwSt.
(incl. Lehrgangunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

Aktualisierungslehrgang (AFL) für Sachkundige/befähigte Personen, Instandhaltung trag- und fahrbarer Feuerlöscher



Aktualisierungslehrgang (AFL) für Sachkundige/befähigte Personen, die in der Instandhaltung trag- und fahrbarer Feuerlöscher, tätig sind und deren letzter Lehrgangsbesuch nicht länger als 5 Jahre zurück liegt.

Laut der DIN 14406-4 und Bestimmungen der Gütegemeinschaft Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung e.V. ist eine Aktualisierung spätestens nach 5 Jahren erforderlich.

Bei Überschreitung dieses Zeitrahmens ist die erneute Teilnahme an einem Grundlehrgang (TFL) notwendig.

Wir empfehlen Ihnen die Teilnahme an einer Aktualisierung alle 2 Jahre, um über veränderte technische und gesetzliche Bedingungen informiert und immer auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

Der Lehrgang endet mit einer Lernkontrolle.

Nach bestandener Prüfung werden ein Zertifikat und ein Sachkundigenausweis ausgegeben.

Der Lehrgang AFT wird sowohl in Präsenz in Neuruppin sowie an zentralen Orten in Deutschland als auch virtuell - frei wählbar – angeboten.

Inhalt der Schulung:

- Arbeitsstättenrichtlinie ASR A2.2
- Produktsicherheitsgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung
- DIN 14406-4
- Produktportfolio

TERMINE

Schulungszentrum 16816, Neuruppin

24.01.2023

24.05.2023

29.08.2023

14.11.2023

Weitere Schulungsorte

04.04.2023 München

12.07.2023 Leipzig

Virtuell (sogenannte VILT)

17.04.2023

31.08.2023

18.09.2023

16.11.2023

Dauer: 1 Tag

Beginn: 8:00 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 220,- € zzgl. MwSt.

(incl. Lehrgangsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

Bitte beachten Sie, dieser Kurs ist ebenfalls als Modul 5 mit dem Angebot Aktualisierung Löschwassertechnik (ALW) buchbar.

Aktualisierungslehrgang (ALW) für Sachkundige/befähigte Personen, Instandhaltung ‚Löschwasser‘



Aktualisierungslehrgang (ALW) für Sachkundige/befähigte Personen, die in der Instandhaltung von ‚Löschwasser‘ tätig sind und deren letzter Lehrgangbesuch nicht länger als 5 Jahre zurück liegt.

Wir empfehlen Ihnen die Teilnahme an einer Aktualisierung alle 2-3 Jahre, um über veränderte technische und gesetzliche Bedingungen informiert und immer auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

Der Lehrgang endet mit einer Lernkontrolle.

Nach bestandener Prüfung werden ein Zertifikat und ein Sachkundigenausweis ausgegeben.

Der Lehrgang ALW wird sowohl in Präsenz in Neuruppin sowie an zentralen Orten in Deutschland als auch virtuell - frei wählbar – angeboten.

Inhalt der Schulung:

- Trinkwasserverordnung
- Aufbau von Löschwasser- und Hydranten-Anlagen
- DIN 1988-600
- DIN 14461, DIN 14462 und DIN 14463
- Produktportfolio

TERMINE

Schulungszentrum 16816, Neuruppin

25.01.2023

25.05.2023

30.08.2023

15.11.2023

Weitere Schulungsorte

05.04.2023 München

13.07.2023 Leipzig

Virtuell (sogenannte VILT)

21.04.2023

01.09.2023

22.09.2023

17.11.2023

Dauer: 1 Tag

Beginn: 8:00 Uhr

Ende: 15:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 220,- € zzgl. MwSt.
(incl. Lehrgangunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

Bitte beachten Sie, dieser Kurs ist ebenfalls als Modul 5 mit dem Angebot Aktualisierung Löschwassertechnik (AFL) buchbar.

Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten

In Zusammenarbeit mit



Dieser Lehrgang ist ein Angebot der DEKRA für Verkaufsberater oder Wartungstechniker von Brandschutzunternehmen, die aufgrund ihrer Erfahrung Grundkenntnisse der Brandschutzorganisation haben und diese Leistung Ihren Kunden zusätzlich anbieten wollen.

Der Lehrgang hält sich an die Vorgaben der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdB-Richtlinie 12-09/01: Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten)

Inhalt der Schulung:

- Rechtliche Grundlagen
- Brandlehre
- Baulicher Brandschutz
- Anlagentechnischer Brandschutz
- Organisatorischer Brandschutz
- Brand- und Explosionsgefahren, besondere Brandrisiken
- Brandschutzmanagement
- Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern
- Praktische Übungen mit handbetätigten Feuerlöscheinrichtungen
- Schriftliche und mündliche Abschlussprüfung

TERMINE

09.01. – 12.01.2023 und
23.01. – 26.01.2023

13.03. – 16.03.2023 und
27.03. – 30.03.2023

08.05. – 11.05.2023 und
22.05. – 25.05.2023

26.06. – 29.06.2023 und
10.07. – 13.07.2023

11.09. – 14.09.2023 und
25.09. – 28.09.2023

16.10. – 19.10.2023 und
30.10. – 02.11.2023

27.11. – 30.11.2023 und
11.12. – 14.12.2023

Veranstaltungsort:

DEKRA Akademie GmbH12105 Berlin

Teilnahmegebühr: 1950,- € zzgl. MwSt.
(incl. Lehrgangunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

Bitte beachten Sie, dieser Kurs wird von der DEKRA ausgerichtet.

Die Anmeldung über FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin ist unser Kundenservice und bietet Ihnen einen Vorzugspreis.

Ablauf und weitere Details werden entsprechend seitens der DEKRA bereitgestellt und informiert.

Das Schulungszentrum der FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH bietet Ihnen einen hohen Qualitätsstandard und ist nach DIN.EN.ISO.9001:2015 zertifiziert.

In der Teilnahmegebühr sind die Schulungsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen enthalten.

Die meisten unserer Lehrgänge finden im hauseigenen Seminarraum bzw. unserem Praxisraum statt.

Einzelne Kurse finden auch bei Bedarf und je nach Teilnehmergröße in einem der Neuruppiner Seminarhotels statt. Bitte beachten Sie entsprechend die Informationen auf Ihrer individuellen Bestätigung.

Wir behalten uns Änderungen an Terminen, Inhalten und Veranstaltungsorten vor.

Für die Teilnahme an den Lehrgängen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Seit dem Jahr 2019 nehmen wir keine Hotelbuchungen bzw. Weiterbelastungen für Übernachtungen mehr vor.

Gerne können Sie unsere Hotelempfehlungen nutzen und bei einem der folgenden Hotels selbst buchen.

Die genannten Übernachtungspreise können variieren. Bitte erkundigen Sie sich bei dem jeweiligen Hotel und reservieren Sie rechtzeitig!

Ein größeres Angebot finden Sie über die bekannten Hotelbuchungsplattformen.

Falls Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hotelempfehlungen in der Nähe:

Hotel Waldfrieden

Lindenallee48 - 16816 Neuruppin

Tel.: 033913793

Web: www.waldfrieden-neuruppin.de

Einzelzimmer ca. 60,00 Euro

Entfernung zum Schulungszentrum: ca. 1,4 km

Sporthotel & Sportcenter Neuruppin

Trenckmannstraße 14 - 16816 Neuruppin

Tel.: 03391 22030

Web: www.sportcenter-neuruppin.de

Einzelzimmer ca. 70,00 Euro

Entfernung zum Schulungszentrum: ca. 4,5 km

City Hotel Neuruppin

Karl-Marx-Straße 56 - 16816 Neuruppin

Tel.: 03391 45360

Web: www.city-hotel-neuruppin.de

Einzelzimmer ca. 55,00 Euro

Entfernung zum Schulungszentrum: ca. 3,5 km

Prima-Inn Neuruppin

Bechliner Chaussee 25 - 6816 Neuruppin

Tel.: 03391 400 20125

Web: www.prima-Inn.com

Einzelzimmer ca. 59,00 Euro

Entfernung zum Schulungszentrum ca. 6,8 km

Inhouse-Schulungen

Gerne können Sie auch die Möglichkeit nutzen, unsere Lehrgänge in Ihrem Haus durchführen zu lassen.

Ein individuell ausgearbeitetes Angebot mit festen Vereinbarungen schafft gewünschte Transparenz.

Ihr Vorteil: Sie sparen Anfahrtszeit, Übernachtungen, Reisekosten für sich und Ihre Kollegen / Mitarbeiter.

Emailen Sie uns und fragen Sie unter Angabe des gewünschten Zeitraums, Lehrgangs, Gruppengröße und Austragungsorts ein Angebot an. Bitte beachten Sie, dass nur eine begrenzte Anzahl an Inhouse-Schulungen pro Jahr möglich ist und dass wir daher keine Termin-Garantie gewährleisten können.

Training und Ausbildung

Tel.: +49 (0) 3391-359013

Mail: Training-FLN@tyco-bspd.com

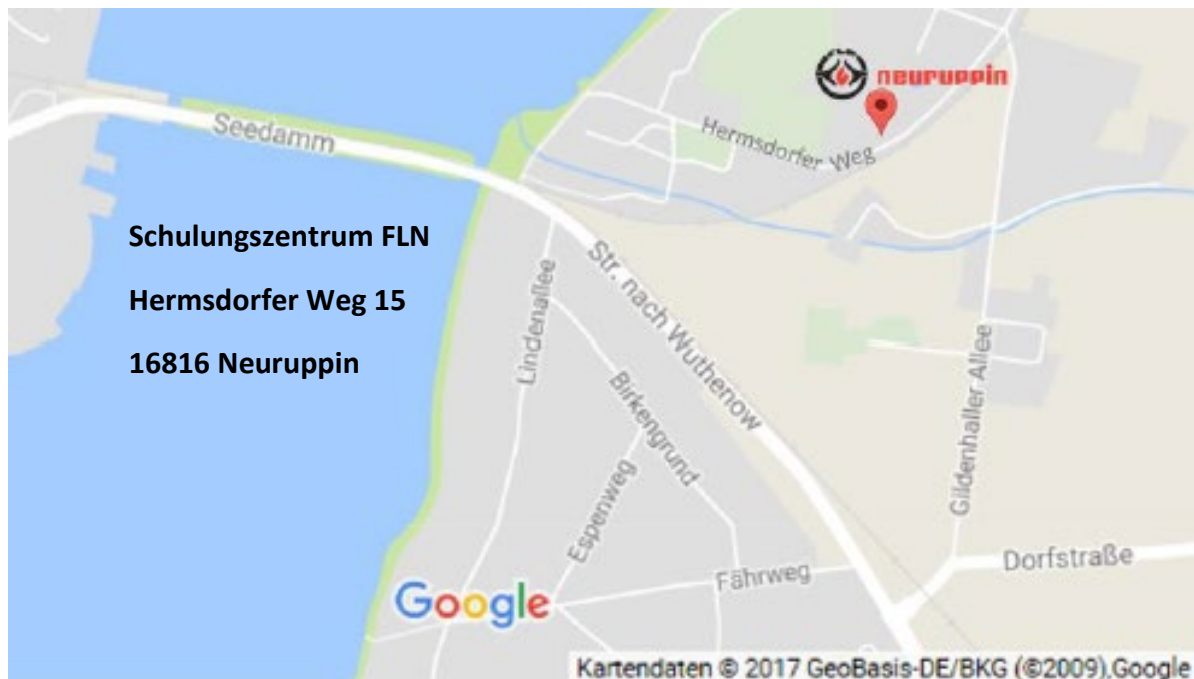
Web: www.fln-neuruppin.de

Für Lehrgänge mit Veranstaltungsort im firmeneigenen Schulungszentrum

- so finden Sie uns...



Einfach den QR-Code mit einem Smartphone scannen und die Routenführung kann beginnen.



<http://www.google.de/maps.html>

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schulungszentrum

Brandschutzseminare:

1. Allgemeines, Beratung, Leistungsumfang
1.1. Dem Kaufvertrag über eine Schulungsveranstaltung zwischen dem Auftragnehmer (Auftragnehmer: FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH) und dem Auftraggeber (Kunden) liegen ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Brandschutzseminare zu Grunde. Eventuell vorhandenen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.2. Brandschutztechnische Beratungen hinsichtlich Anzahl von Feuerlöschern oder anderer Brandschutzprodukte in Arbeitsstätten erfolgen grundsätzlich auf Basis gesetzlicher Verordnungen und technischer Regeln sowie Empfehlungen nach dem Stand der Technik. Diese Beratung hat ausdrücklich nur empfehlenden Charakter und ersetzt nicht die gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung.

1.3. Der Gegenstand und Leistungsumfang der jeweiligen Schulungsveranstaltung ergibt sich aus der Produktbeschreibung zu der entsprechenden Veranstaltung.

2. Vertragsdurchführung

2.1. Anmeldung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Anmeldungen sind frühzeitig schriftlich an den Auftragnehmer zu richten. Die Anmeldung ist verbindlich, sobald diese vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt wird. Bei Veranstaltungen mit dem Hinweis "Termin nach Vereinbarung" erfolgt eine individuelle Terminabsprache. Unangemeldetes Erscheinen zu einer Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Ein Recht auf Teilnahme an Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht. Die Veranstaltungen können nach Absprache auch an zusätzlichen Terminen stattfinden. Die Bearbeitung der Anmeldung und einer eventuellen Korrespondenz erfolgt mittels EDV. Hierzu erteilt der Auftraggeber und sofern die Teilnahme im Rahmen eines Dienstverhältnisses erfolgt, auch für seinen Geschäftsherrn, die Genehmigung.

2.2. Abmeldungen (Rücktritt / Kündigung)

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abmeldungen, die später als drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei dem Auftragnehmer eingehen, werden 30% der Teilnahmekosten als Stornokosten fällig. Bei Abmeldungen, bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50%, bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn 80%. Bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme, sind die vollen Teilnahmekosten zu entrichten. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

2.3. Durchführung der Veranstaltung / Terminverschiebung

Die Veranstaltung wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt. Der Auftragnehmer behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern dieses das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht. Bei Inhouse-Schulungen wird der Veranstaltungsort im Vorhinein mit dem Auftraggeber festgelegt. Der Auftragnehmer behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, einen Veranstaltungstermin zu verschieben bzw. abzusagen. Der Teilnehmer wird rechtzeitig benachrichtigt. Gezahlte Teilnahmekosten werden erstattet; weitere Ansprüche seitens des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Zahlung der Teilnahmekosten

Die Teilnahmekosten werden mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Auftragsnummer, des Veranstaltungstermins und des Veranstaltungsortes auf das in der Rechnung genannte Konto des Auftragnehmers. Die Teilnahmekosten verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, je Teilnehmer und Veranstaltung sowie zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Bonitätsprüfung

4.1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei der für den Wohn- oder Firmensitz des Auftraggeber zuständigen Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) oder bei einem anderen Auskunftsinstitut Auskünfte, die dem Schutz vor der Kreditübergabe an Zahlungsunfähige dienen (sog. harte Negativmerkmale, z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen), sowie Auskünfte über Daten über die Aufnahme und ordnungsgemäße Abwicklung von Krediten (sog. Positivdaten) einzuholen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle einer negativen Bonitätsprüfung den Vertrag fristlos zu kündigen. Der Auftragnehmer darf darüber hinaus der SCHUFA derartige Daten des Auftragnehmers aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis übermitteln.

Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen vom Auftragnehmer, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Auftraggebers nicht beeinträchtigt werden.

4.2. Zu diesem Zweck ist der Auftragnehmer berechtigt, die in diesem Vertrag vom Auftraggeber angegebenen Daten der SCHUFA mitzuteilen. Das Ausfüllen der hierfür im Sicherheits-Service-Vertrag vorgesehenen Felder durch den Auftraggeber erfolgt, soweit die Informationen über den Namen und die Anschrift des Auftraggebers hinausgehen, auf rein freiwilliger Basis.

5. Haftung

5.1. Der Auftragnehmer haftet für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Personenschaden und Schäden nach dem ProdHaftG gem. der gesetzlichen Bestimmungen.

5.2. Bei sonstiger Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur für den typisch vorhersehbaren Schaden, wenn die Verletzung einer Kardinalpflicht nachgewiesen wird. Eine Kardinalpflicht ist die Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung des Auftragnehmers beträgt maximal 1 Million EUR.

5.3. Indirekte oder Folgeschäden werden nicht ersetzt.

5.4. Für alle übrigen Schäden haftet der Auftragnehmer nicht.

5.5. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, welche der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl), ausfallen, werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Es werden lediglich bezahlte Teilnahmekosten erstattet.

6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet.

7. Datenschutz

7.1. Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung unter Einhaltung der Bestimmungen des BDSG gespeichert werden.

7.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Bestandsdaten seiner Auftraggeber zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur Beratung der Auftraggeber, zur Werbung (Prospekte, Programme und Seminarinformationen) und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistung erforderlich ist.

7.3. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen. Der Auftragnehmer ist ferner berechtigt, diese Daten an Unternehmen zu übermitteln, die zulässigerweise mit der Durchführung dieses Vertrages oder von Teilen davon betraut wurden, sofern das schutzwürdige Interesse des Betroffenen nicht überwiegt. Betraute Unternehmen sind: Notrufzentralen, Kreditinstitute, Inkassounternehmen, Rechenzentren, Lettershops, SCHUFA. Die Weitergabe dieser Daten erfolgt streng weisungsgebunden nach dem BDSG.

7.4. Dem Auftraggeber steht das Recht zu, einer Verwendung seiner Daten zu Werbezwecken zu widersprechen.

8. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Anzuwendendes Recht,

Nebenabreden, Schriftform, Salvatorische Klausel, Vertragsübertragung

8.1. Ist der Auftraggeber Kaufmann, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Neuruppin vereinbart.

8.2. Erfüllungsort ist der dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort.

8.3. Für die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner untereinander gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

8.4. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen.

8.5. Änderungen bedürfen der Schriftform. Die Übersendung per Telefax reicht für die Wahrung der Schriftform aus, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

8.6. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Willen der Vertragsparteien und dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommt.

8.7. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an einen Dritten zu übertragen.